



Marktgemeinde Spannborg

2244 Spannborg, Hauptplatz 18

T: +43 25 38 8497, F +43 2538 8497 13

marktgemeinde@spannborg.gv.at, www.spannborg.at

Zeichen:240/TBE

Bearbeiterin: Bettina Dollinger

RAHMENBEDINGUNGEN TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG SPANNBERG

1. Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) der Marktgemeinde Spannborg ist eine Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen (NÖ, Kinderbetreuungsgesetz, NÖ Tagesbetreuungsverordnung.
2. Die Marktgemeinde Spannborg führt den Betrieb der TBE.
3. Die TBE steht ausschließlich Kleinkindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aus der Gemeinde Spannborg zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird.
4. Die Betreuung der Kleinkinder kann ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Anspruch genommen werden und endet spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres.
5. Öffnungszeiten/Betreuungszeiten: Montag bis Freitag (werktags) von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, jeweils für jene Zeiten, zu denen eine Betreuung gemeldet worden ist.
6. Schließzeiten: Keine Betreuung findet statt in den Weihnachtsferien (24.12. – 06.01.), in den Semesterferien, in den Osterferien (von Samstag vor dem Palmsonntag bis Ostermontag, sowie eine Woche in den Sommerferien. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist die Tagesbetreuungseinrichtung nicht geöffnet.
7. Die Anmeldung für die Betreuung in der TBE erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular auf Antrag der Eltern bzw. Obsorgeberechtigten und ist verbindlich. Die Mindestbetreuungsanmeldung beträgt drei Tage pro Woche. Ein Mindestzeitraum, bis zu einer zulässigen Abmeldung ist nicht vorgesehen.
8. Eine Bedarfsprüfung wird nur durchgeführt, wenn die TBE vollständig ausgelastet ist.
9. Die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit den Betreuerinnen der TBE. Festgehalten wird, dass ein verbindlicher Betreuungsplatz erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Marktgemeinde Spannborg gewährleistet ist. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, so wird Ihr Kind auf die Warteliste gesetzt.
10. Vor Betreuungsbeginn findet ein ausführliches Gespräch mit der TBE-Leitung statt. Bei diesem Gespräch werden der Ablauf der Eingewöhnung sowie alle wichtigen Informationen zur Betreuung mit den Eltern besprochen.
11. Änderungen der Adresse oder sonstiger Daten, sowie des Sorgerechts sind umgehend schriftlich der Marktgemeinde Spannborg zu melden.
12. Eine Anmeldung, Änderung oder Abmeldung ist grundsätzlich im (Sept., Dezember, März und Juni) möglich und muss bis zum 25. des Vormonates schriftlich in der Marktgemeinde abgegeben werden.
13. Tarife
Die Kosten der Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr staffeln sich wie folgt:
bis zu 20 Stunden/im Monat € 50,00
bis zu 40 Stunden/im Monat € 70,00
bis zu 60 Stunden/im Monat € 90,00
über 60 Stunden/im Monat € 100,00
14. Sonstige Beiträge
Sollte Ihr Kind in der TBE sein Mittagessen einnehmen, so ist dieses mit Bon (erhältlich bei der Marktgemeinde Spannborg zu den Öffnungszeiten) vorab zu begleichen. Das Mittagessen wird von der Firma Gourmet bezogen und mit € 2,80 pro Kind (mittels Bon) bezahlt. Der monatliche Bildungsbeitrag für Spielzeug, Bilderbücher, Bastelmaterial, Farben, Fotoausarbeitung usw. beträgt € 10,00. Bei Eintritt in die TBE wird einmalig (gilt für die gesamte TBE und die folgende

Kindergartenzeit) € 5,10 Geschirrgeld verrechnet. Die Verrechnung erfolgt ausschließlich mittels Bankeinzug von der **Marktgemeinde Spannberg**.

15. Die sonstigen Kosten werden immer im Folgemonat in Rechnung gestellt. Der Betrag ist für die Dauer der Anmeldung auch dann zu zahlen, wenn das Kind – aus welchen Gründen auch immer (zB. Krankheit, Urlaub) – der Betreuung in der TBE fernbleibt. Bei der Verrechnung werden längere und kürzere Monate, als auch etwaige Schließtage (zB. Feiertage, Ferien) nicht berücksichtigt, dh. jeder Monat wird mit vier Wochen angenommen.
16. Bei zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsausfällen kommt es zu einer Kündigung seitens der Marktgemeinde Spannberg.
17. Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Es muss vor der Aufnahme in der TBE überprüft werden, ob aufgrund der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen eine Förderung der Entwicklung des Kindes zu erwarten und ob die Erfüllung der Aufgaben der TBE hinsichtlich der übrigen Kinder gewährleistet ist. Eine endgültige Aufnahme ist erst nach der Probezeit von mindestens einem Monat auszusprechen.
18. Die Durchführung der üblichen Vorsorgeimpfungen ist eine Pflicht für Kinder, die die TBE besuchen möchten, damit Ansteckungen von Krankheiten möglichst geringgehalten werden kann.
19. Wenn das Kind der Betreuung der TBE einen oder mehrere Tage fernbleibt, haben die Eltern bzw. die Obsorgeberechtigten die Leitung umgehend unter Angabe des Grundes zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt. Das Fernbleiben des Kindes ist spätestens zu Betreuungsbeginn des betreffenden Tages telefonisch zu melden.
20. Zum Schutz Ihres eigenen Kindes und der Gruppe können kranke Kinder in der TBE nicht betreut werden.
21. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch das Kind und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern (Erziehungsberechtigten) bzw. an eine Person, die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.
22. Vereinbarte Abholzeiten sind, um emotionale Verunsicherung des Kindes zu vermeiden, einzuhalten. Um einen planbaren und reibungslosen Tagesablauf in einer harmonischen Atmosphäre in der Gruppe gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr zu bringen und spätestens am Ende der angegebenen Betreuungszeit bzw. der vereinbarten Uhrzeit abzuholen.
23. In besonderen Fällen (zB Erkrankung des Kindes) können die Betreuerinnen darauf bestehen, dass das Kind von einer berechtigten Person vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
24. Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des Betreuungspersonals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der Gruppe nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die Betreuerinnen wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen somit auch keine Kosten.